

Flächennutzungsplan  
2. Änderung  
Gemeinde Eberfing



Plangebiet, Flächennutzungsplan Bestand

Landkreis Weilheim – Schongau

Entwurf, Stand 16.08.2014

## Gemeinde Eberfing

### Begründung Flächennutzungsplanänderung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich der Escherstraße“, sieht eine Erweiterung des bestehenden Allgemeinen Wohngebietes an der Escherstraße vor. Durch die Erstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Escherstraße“, werden für das Gebiet die städtebaulichen Vorgaben festgelegt. Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar an eine bestehende Bebauung an und wird bisher als Grünland genutzt. Für die Erschließung wird eine bereits bestehende Straßenabzweigung der Escherstraße, mit einer Weglänge von ca. 40 m genutzt. Diese bestehende Straßenabzweigung bzw. Stichstraße, wird verlängert und mit einer Wendemöglichkeit versehen. Die ruhige und zentrale Lage zur Ortsmitte tragen zur Qualität dieser Fläche, als Allgemeines Wohngebiet bei.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet mit einer Größe von ca. 5.244 m<sup>2</sup> als Grünlandfläche aus. Diese wird künftig als Allgemeines Wohngebiet ca. 4.435 m<sup>2</sup> sowie öffentliche Verkehrsfläche ca. 809 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Die Ausgleichsmaßnahmen für den verursachten Eingriff in die Natur sind dem Umweltbericht des Bebauungsplanes „Südlich der Escherstraße“ zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Südlich der Escherstraße“ wird im Regelverfahren aufgestellt, daher erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Nähere Angaben, siehe Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Südlich der Escherstraße“.

Eberfing, 02.02.2016

gez.

Georg Leis, 1. Bürgermeister